Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Standenbühl**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2013
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-50.750	1.345	-5.989	46.106
darunter:			Steuern und ähnliche Abgaben					
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	2.700	102	2.732	134
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	18.200	679	19.166	1.645
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung Hundesteuer 1. Hund von 36 € auf 48 €, 2. Hund von 72 € auf 84 €	3.300	564	3.035	509
								0
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**	**24.200**	**1.345**	**24.934**	**2.289**
Finanzhaushalt								
					0	0	0	0
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**		**0**	**0**	**0**
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	**24.200**	**1.345**	**24.934**	**2.289**

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 869

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 2.085

Hinweise

Die Konsolidierungsmehrerfolge 2012 in Höhe von 927 € konnten gem. Bescheid vom 04.03.2014 auf das Haushaltsjahr 2013 vorgetragen werden.
Wir bitte um Übertrag in das Folgejahr.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.
Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.
Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Standenbühl, den 10.11.2014

Georg Pohlmann
Ortsbürgermeister